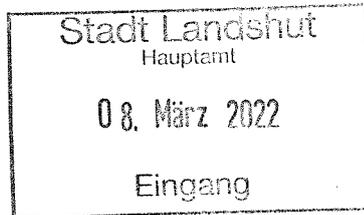


Elke März-Granda
Dr. Stefan Müller-Kroehling

Nr. 337



An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Ökologisch-Demokratische Partei

Landshut, den 08.03.2022

Antrag

Nutzung rechtlicher und vertraglicher Regelungsmöglichkeiten im Hinblick auf klimagerechten Städtebau

1. Die Verwaltung schlägt weitergehende vertragliche Vereinbarungen bzw. Festsetzungen, die über die Festsetzungsmöglichkeiten von Bebauungsplänen hinausgehen, im Hinblick auf den Einsatz Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und den baulichen Energiestandard (z.B. Passivhaus) für

- städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB
- Vorhabenbezogene B-Pläne nach § 12 BauGB
- Grundstückskaufverträge und
- Kommunale Satzungen (z.B. Anschluss- u. Benutzungszwang für ein Nah- bzw. Fernwärmenetz)

vor und stellt sie dem Stadtrat zur Diskussion. Hierbei soll jeweils ein Kriterienkatalog/Checkliste erarbeitet werden.

2. Im Rahmen von Grundstücksverkäufen städtischer Baugrundstücke bzw. bei denen eines sonstigen Kommunalunternehmens, wie z.B. der Hl. Geistspitalstiftung, soll zukünftig stets geprüft werden, ob
 - a) bauliche Energiemindeststandards (z.B. Plusenergiehaus, Nullenergiehaus, Passivhaus, Effizienzhaus 40)
 - b) Mindestanteil an erneuerbarer Primärenergie
 - c) Effiziente Energieversorgung (z.B. Vorgaben zur Anlagentechnik)

in Ergänzung zum Einheimischenmodell als Vergabekriterium bei der Bauplatzvergabe zur Verwendung kommen. Hierbei könnte die Bereitschaft der Kaufwilligen zur Umsetzung der o.g. Kriterien ja nach Umsetzungsgrad mit in die Bewertung einfließen. Im Gegenzug könnten rechtsunsichere Vergabekriterien (z.B. Arbeitsort der Bewerber) entfallen.

Begründung

Im Rahmen von städtebaulichen Verträgen, Vorhabens- und Erschließungsplänen und Grundstückskaufverträgen kann die Kommune vertraglich höhere Energiestandards festlegen, als es

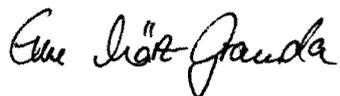
in Bebauungsplänen möglich ist. Dadurch wird die energetische Optimierung des Städtebaus und die Nutzung erneuerbarer Energieträger stärker berücksichtigt. Um klimagerecht und möglichst preisstabil die Versorgung von Wohn- und Gewerbesiedlungen zu sichern, ist ein schneller Paradigmenwechsel erforderlich. Dieser kann äußerst zielführend und effizient über o.g. Möglichkeiten erreicht werden.

Dabei bezieht sich die Stadt Landshut auf städtebauliche Ziele des Energie- und Klimaschutzkonzeptes und den ambitionierten Beschluss bis 2037 eine vollständige Versorgung des Stadtgebiets mit erneuerbaren Energien zu erreichen.

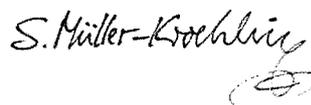
Die aktuellen politischen Entwicklungen in der Ukraine haben die große Abhängigkeit von fossilen Energieträgern deutlich gemacht. Eine Verknappung und damit Verteuerung von Heizöl und Gas sind wahrscheinliche Folgen. Mit der Umstellung auf erneuerbare Energien soll die Wertschöpfung in der Region bleiben und nicht den Ölmultis und Gasoligarchen zugutekommen. Politische Abhängigkeit von erdöl- und erdgasexportierenden Ländern kann dadurch vermieden werden.

Hinzu kommt in den nächsten Jahren die steigende CO₂-Steuer auf klimaschädliche Brennstoffe.

Der Klimawandel schreitet unaufhörlich voran. Aufgrund des neuen IPCC-Berichts wird deutlich, dass sich das Zeitfenster für Maßnahmen schließt. Es ist deshalb ein Gebot der Stunde, dass auch Landshut so bald, wie möglich, weitere Maßnahmen gegen die Klimakrise unternimmt, um das Schlimmste zu verhindern. Trotz des beauftragten Klimaaktionsplans soll die Stadt bereits jetzt alles Machbare und Leistbare sofort in Angriff nehmen.



Elke März-Granda



Dr. Stefan Müller-Kroehling